

BLICK IN DIE GESCHICHTE

Karlsruher stadthistorische Beiträge Nr. 124 · 27. September 2019

Eine Folge von 1968

Berufsverbote in Karlsruhe von Stephan Tabler

2018 – Anlass auch in Karlsruhe für eine Ausstellung: Errungenschaften stehen im Vordergrund, 1968 als Anstoß für vieles, was heute als selbstverständlich gilt. Politische Verfolgung, negative Folge für viele, die sich einmischten und den Mund aufmachten, bleibt gerne im Hintergrund zumindest der populären Nostalgie. Dennoch war sie prägender Bestandteil der Bewegung – mit weitreichenden persönlichen Folgen; sie hat Leben verändert, Existenzen vernichtet. Berufsverbote – am 28. Januar 1972 trafen Bundeskanzler Brandt und die Ministerpräsidenten der Länder die Vereinbarung über „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“, der Runderlass zur Beschäftigung von rechts- und linksradikalen Personen im öffentlichen Dienst erfolgte am 18. Februar 1972. Gemäß bundeseinheitlicher Auslegung und Anwendung des § 35 Beamtenechtsrahmengesetz hatten Beamte für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

Er traf im Wesentlichen „Linke“ mit und ohne Parteibindung, Mitglieder sozialistischer Gruppierungen oder von Friedensinitiativen. Bewerber für den öffentlichen Dienst wurden überprüft. Die „verfassungsfeindliche“ Ziele verfolgten, wurden nicht eingestellt oder aus dem Dienst entfernt, Beamte, Arbeiter und Angestellte, Lehrer, Sozialarbeiter, Lokführer. Einschüchterung war das Ziel – „Man muss an deren Existenz gehen“, soll Ministerpräsident Späth geäußert haben –, Angst die Folge. Viele zogen sich aus persönlichen Gründen aus der politischen Arbeit zurück.



Plakat zu einer Veranstaltung mit Betroffenen aus Karlsruhe und Gästen aus Frankreich und Italien am 4. Mai 1981 im Dietrich-Bonhoeffer-Haus.

Foto: Stadtarchiv

Kritik an den Berufsverboten im In- und Ausland

Bis zur Abschaffung der Regelanfrage 1985, in Bayern 1991, wurden bundesweit 3,5 Millionen Personen überprüft, es gab etwa 11 000 Berufsverbots- und 2 200 Disziplinarverfahren. 1 250 vorwiegend als „linksextrem“ bewertete (Hochschul-) Lehrer und Lehrerinnen wurden nicht eingestellt. Etwa 265 Menschen wurden entlassen, oft gegen Proteste der betroffenen Schüler und Schülerinnen und Eltern oder Kolleginnen; einige in den Tod getrieben. Nur Solidarität, auch durch Initiativen im In- und Ausland, ermöglichte es den Betroffenen, Jahre dauernde zermürbende Auseinandersetzung und Gerichtsverfahren durchzustehen.

20 Berufsverbote in Karlsruhe

Einer der ersten war der „Fall“ Fritz Güde, der bundesweit Aufsehen erregte. Der Sohn des Bundesanwalts Max Güde, verbeamteter Lehrer, wurde unter dem Vorwurf der Mitgliedschaft im Kommunistischen Bund Westdeutschland KBW und der Arbeit im Komitee gegen Berufsverbote 1974 suspendiert, 1977 durch Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Karlsruhe das Berufsverbot für rechtmäßig erklärt, Güde aus dem Beamtenverhältnis entlassen, obwohl seine Mitgliedschaft im KBW nur wenige Monate gedauert hatte. Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hob das Urteil 1978 auf. Güde kehrte nicht in den staatlichen Schuldienst zurück.

Ähnlich Gerlinde Fronemann, die nach sechs Jahren Schuldienst wegen ihrer Mitgliedschaft in der Deutschen Kommunistischen Partei DKP entlassen wurde. Elf Jahre zogen sich zahllose Anhörungen im Oberschulamt und das Gerichtsverfahren bis zum Bundesverwaltungsgericht hin. Sie gewann den letzten Prozess und wurde 1988 schließlich auf Lebenszeit verbeamtet; ähnlich Helmut Krebs, der 1982 obsiegt hatte.

Andere, wie Hans Ille, konnten ihr Referendariat nicht antreten; sie mussten sich beruflich neu orientieren. Nach einer Anhörung im Oberschulamt wurde seine Bewerbung im September 1979 endgültig abgelehnt: Er hatte an Veranstaltungen der DKP teilgenommen. Zum Werkzeugmacher umgeschult, war er bis zur Verrentung in diesem Beruf tätig.

Prototypisch ist der „Fall“ Lutz Bäuerle. Mit der „Auffassung, dass man den antifaschistischen, demokratischen und sozialen Auftrag des Grundgesetzes ernst nehmen müsse“, trat er 1972 in die DKP ein. Er war in Nagold als Lehrer tätig, aktives GEW-Mitglied, Personalrat. Der Elternbeirat wehrte sich „mit allen Mitteln gegen einseitige politische Manipulation unserer Kinder in der Schule ... In keinem Fall trifft dies jedoch auf Herrn Bäuerle zu.“ Man könne „ohne Einschränkung sagen, dass [er] sich im Unterricht einwandfrei verhält. Als Lehrer ist er beliebt, ... auch deshalb, weil er sich um politische Neutralität bemüht.“ In einem Blitzverfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit bestätigte der Disziplinarhof am 25. November 1982 die Entlassung. Präsident der Kammer und verantwortlich für das Urteil war Dr. Helmut Fuchs, Freiwilliger in der „7. SS-Leibstandarte Adolf Hitler“, Rechtsberater der „Hilfsge-

Fortsetzung Seite 2



1765 – 1842 Foto: Städt. Museum Bad Hersfeld

Johann B. Lingg

In Meersburg am Bodensee steht am Marktplatz das ockerrote „Hotel Weinstube Löwen“. Die Steintafel beim Eingang erinnert an den Wirtsohn, der ein Held war. Bei der Stadtführung ist zu hören, dass er einige Jahre in Karlsruhe lebte.

Johann Baptist war eines von zwölf Kindern des Löwenwirts, geboren am 24. Januar 1765 als Untertan des Fürstbistums Konstanz. Er besuchte bis 1780 die Lateinschule, dann brachte ihn sein Taufpate, ein fürstbischöflicher Geheimerat, zum Militär. In der Grenadierkompanie des Hochstifts Konstanz begann der 15-jährige die Offizierslaufbahn, damals ungewöhnlich für einen Bürgerlichen.

Nach der Säkularisation des Fürstbistums stand er im Dienst des Großherzogs von Baden und wurde 1805 Kommandant des Jägerbataillons Lingg. Mit diesem zog er auf Befehl des badischen Bündnispartners Napoleon nach Hersfeld, nachdem es dort am 24. Dezember 1806 bei der Einquartierung napoleonischer Truppen zu Unruhen gekommen und ein Soldat erschossen worden war. Trotz aller Sühneleistungen befahl Napoleon, die Stadt zu plündern und an allen Ecken anzuzünden. Am 20. Februar 1807 verlas Lingg vor seinen Jägern die Order zur Plünderung. Er fügte hinzu: „Wer dazu Lust hat, der trete heraus aus dem Glied!“. Er hoffe aber nicht, dass er in Zukunft eine Schar von Räufern statt biederer Deutscher befehligen werde. Keiner trat vor. Johann P. Hebel hat es in einer Kalendergeschichte von 1808 überliefert. Mit stillschweigender Duldung der Franzosen wurden nur vier freistehende, unbewohnte Gebäude am Stadtrand angezündet. Hersfeld war gerettet. Nach Beförderung zum Oberst und Verleihung des Ritterkreuzes soll ihn Großherzog Karl Friedrich 1808 bei einem Empfang mit den Worten „Der Mann von Hersfeld!“ begrüßt haben.

Am Russlandfeldzug Napoleons musste auch er seit Februar 1812 verheiratete Generalmajor Lingg mit dem badischen Korps teilnehmen. Die Rückzugsgefechte der Grande Armée an der Beresina Ende November 1812 überlebte Lingg verletzt als einer von nur 41 Mann des Korps. Im März 1813 nahm er, zum Generalleutnant befördert, seinen Abschied. Danach lebte er in seinem Haus, Waldhornstraße 18 in Karlsruhe, nahe dem Schloss. Bei der erstgeborenen, früh verstorbenen Tochter Stéphanie waren die Kgl. Hoheiten Karl und Stephanie Taufpaten. Seine Frau Adèle Gruau (*1791), Tochter eines Plantagenbesitzers in St. Domingo und Pensionatsfreundin von Großherzogin Stéphanie, war als deren Hofdame aus Paris nach Baden mitgekommen. 1822 folgte die Familie der auf ihren Witwensitz in Mannheim verzogenen Stéphanie und lebte im eigenen Haus in Schlossnähe. Hochgeachtet, vom hessischen Kurfürsten 1827 in den erblichen Adelstand „von Linggenfeld“ erhoben und mit Orden geehrt verstarb Lingg am 11. Januar 1842. Am Linggplatz in Bad Hersfeld erinnert ein Denkmal an den Retter der Stadt.

Christa Koch

meinschaft auf Gegenseitigkeit ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS HIAG“.

Stefan Kühner wiederum begann 1980 eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Uni Karlsruhe. Eine Vertragsverlängerung 1982 stand in Frage, da er auf der Liste des Marxistischen Studentenbundes MSB Spartakus für Organe der studentischen Selbstverwaltung kandidiert hatte. „Unter der Zusicherung, dass ich nicht in der Lehre, bei Vorlesungen oder für Seminare eingesetzt werde, durfte ich bleiben. Eine akademische Berufslaufbahn war damit allerdings für mich nicht mehr möglich.“

Kampf gegen die Berufsverbote

Am 1. Dezember 1975 gründete sich als Zusammenschluss Betroffener die Karlsruher Initiative zur Verteidigung der Grundrechte, um den Widerstand zu organisieren und Gegenöffentlichkeit zu schaffen. Ihre Aktionen wurden regelmäßiger Bestandteil alternativer und linker Politik bis in die frühen 1980er Jahre. Schon am 29. Mai 1976 wurde eine internationale Veranstaltung gegen die Berufsverbote in der Festhalle Durlach veranstaltet, u.a. mit dem bekannten politischen Kabarettisten Dieter Süverkrüp. Regelmäßig traten bei Aktionen bekannte Künstler vor großem Publikum auf, etwa am 31. Januar 1978 die Gruppe Zupfgeigenhansel im Kleinen Schauspielhaus. Immer wurde der europäische Bezug hergestellt. Berufsverbote waren kein deutsches Phänomen: „Für ein Europa ohne Berufsverbote“ lautete konsequent der Titel einer Veranstaltung mit Betroffenen aus Karlsruhe und Gästen aus Frankreich und Italien am 26. Januar 1979 im Dietrich-Bonhoeffer-Haus. Ebenso wenig war sie eine Erscheinung, die allein Angehörige linker Gruppierungen betraf. Am 21. Mai 1979 sprach Pfarrer H. Stuckmann aus Mainz zum Thema „30 Jahre Grundgesetz. Das Maß ist voll“ – wiederum im Bonhoeffer-Haus.

Eine spektakuläre Aktion stellte am 4. Mai 1980 den historischen Bezug her: Die Räume des Badischen Kunstvereins mit der Ausstellung „Widerstand statt Anpassung“ wurden besetzt, um neben dem dort gezeigten Blick auf die Historie darauf aufmerksam zu machen, „dass Widerstand gegen Anpassung heute aktuell ist“. Circa 500 Menschen beteiligten sich, vor allem Schülerinnen und Schüler. Schon am 20. Oktober 1978 hatte die Ver-



Aktion „Das Maß ist voll“, 8. Mai 1982. Demonstration in der Waldstraße.

Foto: Stadtarchiv

anstaltung „1878 Sozialistengesetze – 1978 Berufsverbote“ mit Dr. Heinz Düx, Richter am OLG Frankfurt, stattgefunden, um die historische Kontinuität aufzuzeigen. Der Veranstaltungsort für den landesweiten Aktionstag gegen Berufsverbote mit Demonstration und Konzertveranstaltung in der Schwarzwaldhalle am 11. April 1981 zeigt, dass das Thema keines am Rande der Gesellschaft war, die Aktivitäten kein lokales Randereignis.

Die Aktion „Das Maß ist voll“ am 8. Mai 1982 richtete sich gegen die Berufsverbote-Politik, die in Baden-Württemberg unter Kultusminister Mayer-Vorfelder mit besonderer Härte verfolgt wurde. In ihrer Ausgabe vom 10. Mai schrieben die BNN auf S. 9: „... Ein makabrer Zug bewegte sich da auf des Oberbürgermeisters liebstem Platz: Voran ein Henker mit schwarzer Kapuze, der sechs gefesselte Lehrer hinter sich herzog – Gerlinde Fronemann und andere, die das Kultusministerium wegen angeblicher DKP-Mitgliedschaft maßregelte.“ Die Arbeit der Initiative zur Verteidigung der Grundrechte, die sie organisiert hatte,

sollte lange notwendig bleiben. Noch am 28. Februar 1983 wurde Hans Joachim Wunderlich wegen DKP-Mitgliedschaft als Mitarbeiter des Uni-Rechenzentrums gekündigt. Am 16. Februar 1987 fand unter dem Motto „15 Jahre Berufsverbote“ eine Solidaritätsveranstaltung wiederum im Bonhoeffer-Haus statt und erst am 20. Februar 1988 ein Fest für Klaus Lipps: „Deutsche Freiheit – Aufrechter Gang“ im Konzerthaus, am 28. Januar 1989 das „Gerlinde Fronemann Erfolgsfest 'Trotz alledem'“ anlässlich der Aufhebung des Berufsverbots – ein Urteil des BVG hatte 1975 keine Klarheit gebracht, der Erlass war 1979 von der Koalition aus SPD und FDP aufgekündigt worden.

Wiewohl die Praxis bereits 1995 durch den Europäischen Gerichtshof als Verstoß gegen die Menschenrechte verurteilt wurde, fordern Betroffene noch immer Entschädigung und Rehabilitation. In Baden-Württemberg versucht die Initiativegruppe 40 Jahre Radikalerlass seit 2012, die Landesregierung zu einer Entschuldigung für das Unrecht zu bewegen – bislang vergeblich.

Karlsruhe hat gesprochen

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht im Zivilrecht von Detlev Fischer

Am 1. Oktober 1950 wurde der Bundesgerichtshof in Karlsruhe als oberstes Gericht für die Zivil- und Strafrechtspflege eröffnet. Von Anfang an waren ihm zwei Aufgabenbereiche zugewiesen: Zum einen die Rechtseinheit für das Zivil- und Strafrecht zu gewährleisten und zum anderen das bestehende Recht unter besonderen Voraussetzungen fortzuentwickeln. Der erste Aufgabenbereich, die Wahrung der Rechtseinheit, betrifft das geltende Recht. Er besagt, dass beispielsweise die im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) niedergelegten Regelungen für die einzelnen Vertragsarten, wie das Kauf- und das Mietrecht, im ganzen Bundesgebiet von den Instanzgerichten, den Amts-, Land- und Oberlandesgerichten, einheitlich ausgelegt werden. Verstößt ein Instanzgericht im Einzelfall hiergegen, so kann der Bundesgerichtshof angerufen werden und für eine einheitliche Rechtsanwendung sorgen. Das Gleiche gilt, falls eine einzelne Rechtsfrage des geltenden Rechts höchstrichterlich noch nicht geklärt ist. Der zweite Aufgabenbereich, die Fortbildung des Rechts, obliegt hingegen nach den Grundsätzen der Gewaltenteilung in erster Linie dem Gesetzgeber, mithin Bundestag und Bundesrat. Die Rechtsprechung ist hierzu nur ausnahmsweise befugt, und zwar dann, wenn Gesetze regelungsbedürftige Lücken aufweisen, etwa wenn alte Bestimmungen den Bedürfnissen der gewandelten Lebensverhältnisse nicht mehr gerecht werden.

Die ersten Entscheidungen zum Persönlichkeitsrecht

Im Folgenden soll auf eine bereits in den Fünfzigerjahren begründete Rechtsfortbildung näher



Der Bundesgerichtshof im Erbgroßherzoglichen Palais 1957. In mehreren Entscheidungen der 1950er-Jahre fand der BGH hier zur Rechtsschöpfung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts.

Foto: Stadtarchiv

eingegangen werden, die das bürgerliche Deliktsrecht entscheidend weiterentwickelte. Sie löste anfänglich eine lebhaft und kontroverse Debatte in der Rechtswissenschaft aus und konfrontierte den Bundesgerichtshof mit dem Vorwurf, er entscheide contra legem, mithin gegen das Gesetz. Erstmals mit Urteil vom 25. Mai 1954 erkannte der Bundesgerichtshof ein allgemeines Persönlichkeitsrecht an, das dem Betroffenen Abwehr- und Unterlassungsansprüche gegen rechtswidrige Eingriffe im Privatrechtsverkehr zubilligte. Gegenstand des Prozesses war eine Klage des früheren Reichsbankpräsidenten und späteren NS-Wirtschaftsministers Hjalmar Schacht (1877–1970) gegen die überregionale Wochenzeitung Welt am Sonntag. Der Kläger wandte sich dagegen, dass ein von seinem Rechtsanwalt verfasstes Berichtigungsschreiben zu einem ihn betreffenden Zeitungsartikel unter Fortlassung wesentlicher Teile nur als einfacher Leserbrief abgedruckt worden war. Während noch das Berufungsgericht die Klage als unbegründet angesehen hatte, gelangte der Bundesgerichtshof zum gegenteiligen Ergebnis. Er gab der auf Widerruf gerichteten Klage statt und stützte dies auf die Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, dessen zivilrechtliche Grundlage in § 823 Abs. 1 BGB (sonstiges Recht) liege. Bemerkenswert ist, dass der Bundesgerichtshof die Anerkennung eines allgemeinen Persönlichkeitsrechts unmittelbar aus den Artikeln 1 (Menschenwürde) und 2 (Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit) des Grundgesetzes herleitete. Damit wurde das Schadensersatzsystem des BGB nicht isoliert betrachtet, sondern die Wertvorstellung und die Wertordnung des Grundgesetzes als maßgebliche Richt-

schnur herangezogen. Dies war ein grundlegender Paradigmenwechsel, der, wie es später im juristischen Schrifttum lautete, radikaler kaum denkbar war. Das Reichsgericht in Leipzig, in dessen funktionaler Nachfolge der Bundesgerichtshof steht, hatte in jahrzehntelanger Rechtsprechung ein derartiges Abwehrrecht stets abgelehnt.

Zwei Jahre später stellte der Bundesgerichtshof in einer weiteren Entscheidung fest, dass eine unberechtigte Bildwiedergabe zu Werbezwecke zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet. Zugrunde lag eine Zahlungsklage des Schauspielers Paul Dahlke (1904–1984), der von einem Pressefotografen auf einem von diesem mitgebrachten NSU-Motorroller fotografiert worden war. Anschließend hatte der Fotograf die Aufnahme ohne weitere Rücksprache mit Dahlke an die NSU-Motorenwerke veräußert, die das Bild zu Reklamezwecken verwendet hatte (Berühmter Mann auf berühmtem Fahrzeug). Der Bundesgerichtshof sprach dem Schauspieler wegen der Verletzung seines Persönlichkeitsrechts materiellen Schadensersatz unter dem Gesichtspunkt einer entgangenen Lizenzgebühr zu.

Dieser Lösungsweg stand bei der 1958 anstehenden „Herrenreiter-Entscheidung“ nicht zur Verfügung. Zwar ging es auch hier um die nicht genehmigte Verwendung einer Fotografie für Reklamezwecke. Der im Dahlke-Fall maßgebliche Gedanke, bei rechtmäßigem Vorgehen hätten die Beklagten, um die Erlaubnis des Betroffenen nachzusehen und diesem eine entsprechende Lizenzgebühr entrichten müssen, konnte nicht weiterhelfen. Der Kläger, ein namhafter Brauereibesitzer, wandte sich gegen die Verwendung eines ihn bei einem Reitturnier zeigenden Bildes, mit dem die Beklagte ein von ihr hergestelltes Sexualkräftigungsmittel beworben hatte. Eine Lizenzanalogie schied aus, weil, wie in der Entscheidung formuliert wurde, nicht unterstellt werden könne, dass der Kläger sich für viel Geld doch freiwillig in die

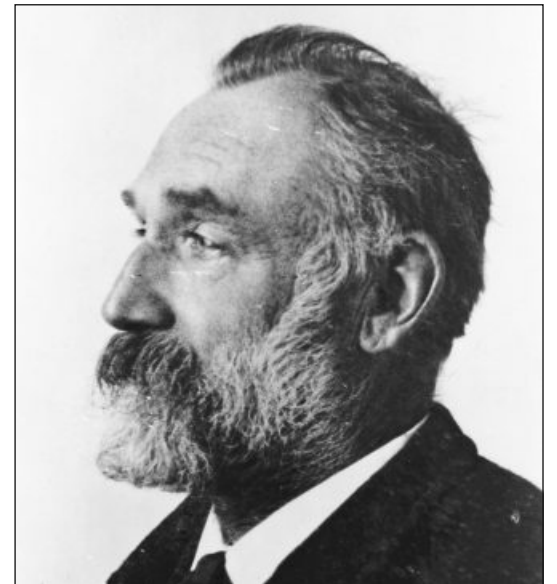
unwürdige Lage gebracht hätte, gegen die er sich nun wehre. Der Kläger machte keinen materiellen, sondern einen ideellen Schaden geltend. Ausgleich für einen derartigen Schaden konnte nach den damals maßgeblichen Bestimmungen der §§ 253, 847 BGB (Schmerzensgeld) nur im Falle einer Körperverletzung, einer Freiheitsentziehung oder einer ähnlichen Rechtsverletzung gewährt werden, nicht aber für eine Verletzung des neu begründeten allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Der Bundesgerichtshof sprach gleichwohl für die Rechtsverletzung eine angemessene Entschädigung in Geld aus und begründete die analoge Anwendung des § 847 BGB auf die zur Entscheidung stehende Fallgestaltung mit der vom Grundgesetz gebotenen Gewährleistung wirksamen Rechtsschutzes. In der Tat führen Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts vielfach nur zu immateriellen Beeinträchtigungen, so dass ohne Zuerkennung eines immateriellen Schadensersatzes derartige Handlungen sanktionslos blieben.

Die verfassungsgerichtliche Überprüfung der neuen Judikatur

Mit diesen wegweisenden Entscheidungen des I. Zivilsenats war im Wege der Rechtsfortbildung das allgemeine Persönlichkeitsrecht begründet und durch die Zuerkennung einer angemessenen Entschädigung in Geld bei schwerwiegenden Verletzungstatbeständen auch eine wirksame Sanktionsmöglichkeit geschaffen worden. Diese mutige und richtungsweisende Rechtsprechungslinie wurde von dem für das Deliktsrecht zuständigen VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs übernommen und weiter konkretisiert. Sie wurde schließlich auch Gegenstand einer Verfassungsbeschwerde. Ausgangspunkt war eine Schadensersatzklage der Prinzessin Soraya (1932–2001), der früheren Ehefrau des Schahs von Persien, mit der sie sich gegen ein frei erfundenes Interview wandte, das in

der Regenbogenpresse veröffentlicht worden war und unzutreffende Angaben zu ihrem Privatleben enthielt. Die Prinzessin bekam in allen drei Instanzen auf der Grundlage der neuen Judikatur zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht Recht. Die hiergegen gerichtete Verfassungsbeschwerde des unterlegenen Zeitungsverlages beanstandete insbesondere die Befugnis der Gerichte angesichts der klaren Rechtslage (§ 253 BGB) immateriellen Schadensersatz zuzusprechen und machte sich dabei die Contralegem-Argumente aus dem rechtswissenschaftlichen Schrifttum zu Eigen. Die von der Verfassungsbeschwerde angegriffene Entscheidung des Bundesgerichtshofs erging 1965. Nach einer recht langen Verfahrensdauer von immerhin acht Jahren, was die Schwierigkeit der Entscheidungsfindung beim Bundesverfassungsgericht erahnen lässt, wurde die Beschwerde schließlich mit Beschluss vom 14. Februar 1973 als unbegründet zurückgewiesen und im Leitsatz ausgesprochen: Die Rechtsprechung der Zivilgerichte, wonach bei schweren Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts Ersatz in Geld auch für immaterielle Schäden beansprucht werden kann, ist mit dem Grundgesetz vereinbar.

Damit war die Rechtsprechungslinie auch verfassungsrechtlich „abgesegnet“. Sie hat bis heute in ihren wesentlichen Konturen Bestand. Sie ist kein Prominentenprivileg, sondern bietet als unverzichtbarer Bestandteil unserer Privatrechtsordnung jedem in der Öffentlichkeit grundlos bloßgestellten Bürger wirksamen Rechtsschutz. An der Rechtsschöpfung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts waren namhafte Richterpersönlichkeiten beteiligt, stellvertretend seien Gerda Krüger-Nieland (1910–2000), Berichterstatterin der ersten Entscheidungen im I. Zivilsenat sowie Theodor Ritterspach (1904–1999), Berichterstatter im Verfassungsbeschwerdeverfahren genannt, beides Richter der ersten Stunde in der Residenz des Rechts.



Drei der zahlreichen Künstler und Künstlerinnen aus Karlsruhe, die bei Weltausstellungen beteiligt waren: Gustav Schönleber (1851–1917), Alwine Schroedter (1820–1892) und Wilhelm Klose (1830–1914).
Fotos: Stadtarchiv

Präsenz auf internationaler Ebene

Karlsruher Künstler und Künstlerinnen auf Weltausstellungen

von Katja Förster

Mit der Eröffnung der „Great Exhibition of the Works of Industry of All Nations“ 1851 in London setzte eine globale Ausstellungsbewegung ein, die bis heute fortbesteht und von den teilnehmenden Nationen noch immer als öffentliches Forum für ihre neuesten technischen, wissenschaftlichen und kulturellen Errungenschaften genutzt wird. Das Großherzogtum Baden beteiligte sich von Beginn an den bombastischen Leistungsschauen, die ab 1867 in der Regel über 52.000 Aussteller aus über 40 Ländern verzeichneten. Während die Londoner Veranstaltung noch ganz im Zeichen der technisch-industriellen Fabrikation stand und dort nur badische und Karlsruher

Unternehmen vertreten waren, rückten seit der zweiten „Exposition universelle des produits de l'industrie et des beaux-arts“ 1855 in Paris auch die künstlerischen Leistungen in den Fokus der Veranstaltungen. Über 130 Künstler, Kunsthandwerker, Kunstgewerber und Architekten, die mit Karlsruhe in besonderer Verbindung stehen, beteiligten sich bis zum Ersten Weltkrieg an den Universalschauen.

Paris 1855

Hauptrepräsentant der badischen Kunst in Paris 1855 war der 1834 von Großherzog Leopold

zum Hofmaler ernannte Franz Xaver Winterhalter, der später auch an den französischen und britischen Hof berufen wurde. Als gefragtester Porträtist des europäischen Hochadels wurde seine Kunst aber auch von anderen Fürstenhäusern beansprucht. Auf der Londoner Weltausstellung von 1862 war er mit dem Porträt der Kaiserin Eugénie in der französischen und der Darstellung der preußischen Kronprinzenfamilie in der englischen Abteilung vertreten, auf der Wiener Ausstellung von 1873 präsentierte sein Porträt von Kaiserin Elisabeth (außer Katalog) die österreichische Malerei. Zu den Ausstellern in Paris 1855 gehörten auch Ludwig Des Coudres, Hans

Fredrik Gude, Adolf Schrödter und Eduard Willmann. Des Coudres war im Februar 1855 auf Vorschlag von Johann Wilhelm Schirmer als Professor an die im Vorjahr gegründete Großherzogliche Kunstschule in Karlsruhe berufen worden. Gude übernahm 1864 Schirmers Professur für Landschaftsmalerei an der badischen Kunstschule. Der mit Schirmer befreundete Adolf Schrödter wirkte ab 1859 als Professor für Ornamentik und Freihandzeichnen am Karlsruher Polytechnikum. Der Kupferstecher Eduard Willmann war gebürtiger Karlsruher und von 1864 bis 1877 als Professor an der Kunstschule tätig. Mit Willmann, Gude und Des Coudres sind die ersten drei von 30 Karlsruher Akademieprofessoren genannt, die bis zur Brüsseler Schau von 1910 Weltausstellungen beschicken sollten.

Paris 1867

Auf der Pariser Weltausstellung von 1867 fanden sich unter den badischen Ausstellern 17 Künstler aus „Carlsruhe“, darunter mit der Malerin Hermine von Reck auch erstmals eine Frau. Ferdinand Keller, einem ehemaligen Schüler von Schirmer, Des Coudres und Gude und von 1870 bis 1913 selbst Professor für Porträt- und Historienmalerei, glückte in Paris mit seinem im Vorjahr fertig gestellten Gemälde „Der Tod Philipps II. von Spanien“ der künstlerische Durchbruch.

Als einziger Karlsruher Künstler nahm er an sechs Weltausstellungen teil; auf Paris folgten noch 1873 Wien, 1888/89 Melbourne, 1893 Chicago, 1900 Paris und 1904 St. Louis. Zu den weiteren Teilnehmern zählten der durch seine Schlachtenbilder bekannt gewordene badische Hofmaler Feodor Dietz; der von 1862 bis 1871 im Haus von Adolf Schrödter lebende Anton von Werner, dessen für 45 000 Franc angebotenes Historienbild mit Konrad von Hohenstaufen und Friedrich von Baden noch seinem naturalistisch geprägten Frühwerk zuzurechnen ist; der von 1863 bis 1869 in Karlsruhe lebende Wiener Maler Hans Canon, der mit seiner altmeisterlichen Technik, seiner barocken Figurenauffassung und dem warmen Kolorit Künstler wie Keller, Wilhelm Trübner und Hans Thoma prägte; der 1830 in Karlsruhe geborene Maler, Mäzen und Ehrenbürger Wilhelm Klose, der Landschaftler August Hörter und der Bildhauer Carl Steinhäuser.

Wien 1873

Die Weltausstellung in Wien 1873, bei der erstmals das Prinzip der Länderpavillons angewandt wurde, stellte die erste „Exposition universelle“ im deutschsprachigen Raum dar. Nach den verlorenen Kriegen 1859 und 1866 wollte Österreich mit der Veranstaltung sein wiederersticktes Nationalbewusstsein demonstrieren. Neben Canon, der mit der „Loge des Johannes“ als Hauptrepräsentant der österreichischen Malerei galt, Des Coudres, Hörter, Gude, Keller, Steinhäuser und von Werner findet man in Wien zum ersten Mal Carl Friedrich Lessing mit einer Harzer Gebirgslandschaft während des 30-jährigen Kriegs, die der Karlsruher Gemäldegalerie gehörte, deren Leitung er 1858 übernommen hatte. Ebenso waren Arbeiten von Ernst Hildebrand, Wilhelm Riefstahl und August Vischer sowie den beiden Künstlerinnen Auguste Schepp und Alwine Schrödter, der Witwe von Adolf Schrödter, zu sehen. Mit Hermann Baisch, Gustav Schönleber, Hans Thoma und Heinrich von Zügel nahmen auch vier Vertreter der Münchner und mit Carl Hoff ein Künstler der Düsseldorfer Malerei an der Wiener Schau teil, die alle zwischen 1879 und 1899 als Professoren an die Karlsruher Akademie berufen wurden.

Paris 1878, Melbourne 1888/89

Die Weltausstellung 1878 in Paris wurde auf Drängen des Reichskanzlers Otto von Bismarck vom deutschen Reich boykottiert, was die Franzosen als Affront empfanden. Um das deutsch-französische Verhältnis zu entspannen, kam es kurzfristig und außer Programm zu einer deutschen Kunstausstellung mit Skulpturen des Berliner Bildhauers Reinhold Begas und 160 Gemälden deutscher Künstler, darunter acht Exponate aus Karlsruhe.

Auf der Weltausstellung 1888/89 in Melbourne gehörten Baisch, Schönleber und Hoff bereits zur badischen Sektion. Erstmals nahmen die Landschaftler Paul Borgmann, Ludwig Dill, Paul von Ravenstein und Friedrich Kallmorgen teil, letzterer war ein Hauptvertreter der Grötzinger Malerkolonie. Außerdem war der für seine mythologischen Landschaften bekannte Edmund Kanoldt vertreten wie auch die Künstlerinnen Marie Hesse, Sophie Ley und Helene Stromeyer. Die „Deutsche Kunstgalerie“ mit den drei Salons hatte der

Berliner Architekt und Bildhauer Karl Hoffacker entworfen, der 1901 als Nachfolger von Hermann Götz die Leitung der Karlsruher Kunstgewerbeschule übernahm.

Chicago 1893, Paris 1900, St. Louis 1904, Brüssel 1910

Die Organisatoren der Chicagoer Weltausstellung von 1893 ließen eigens ein „Woman's Building“ errichten, in dem neben Hesse, Ley und Stromeyer noch weitere acht Karlsruherinnen, darunter auch Margarethe Hormuth-Kallmorgen, vertreten waren. Mit 52 Künstlerinnen und Künstlern war die Karlsruher Beteiligung in Chicago so groß wie nie zuvor. Unter den ‚Debütanten‘ sind vor allem Carlos Grethe, Leopold Graf von Kalkreuth, Caspar Ritter, Hans von Volkmann und die beiden Grötzinger Maler und Grafiker Gustav Kampmann und Franz Hein, der Glasmaler Hans Drinneberg und die Kunstgewerbler Hermann Götz und Karl Gagel zu nennen. Der Preußischen Abteilung gehörten inzwischen Gude, Hildebrand und von Werner, der Bayerischen Wilhelm Trübner und Wilhelm Volz an.

Durch die 1878 in Karlsruhe gegründete Großherzoglich Badische Kunstgewerbeschule, die über hervorragende Lehrer und seit 1889 auch über ein eigenes Schulgebäude mit Museum verfügte, erlebte das Kunstgewerbe in Baden einen enormen Aufschwung. An der Pariser Weltausstellung von 1900 nahmen erstmals auch zahlreiche Kunstgewerbler und Architekten teil. Neben Götz und Gagel zählten Hermann Billing, Josef Durm, Carl Kornhas, Max Laeuger, Rudolf Mayer und Adolf Schmid zu den Ausstellern. Götz, Billing und Laeuger präsentierten in Paris 1900, St. Louis 1904 und Brüssel 1910 – an der Weltausstellung 1915 in San Francisco nahm das Deutsche Reich nicht teil – exklusiv ausgestattete Innenräume, an deren Ausführung fast nur Karlsruher Künstler und Unternehmer beteiligt waren. In den Abteilungen Malerei und Grafik finden sich auf allen drei Ausstellungen bekannte und neue Künstlernamen. Auch wenn dieser kurze Überblick nur einen Bruchteil der Aussteller anführen kann, wird doch die kulturelle Bedeutung der badischen Residenz- und Landhauptstadt ab Mitte des 19. Jahrhunderts auf nationaler und internationaler Ebene deutlich.

Carlsruher Blickpunkte

Kleine Reminiszenz an eine große Brautradition von Volker C. Ihle

Der Bottich mit Bierschöpfer, Maischegabel und Malzschaukel ist das Symbol der Brauerzunft. Gemeinsam mit den ineinander verschlungenen Buchstaben P und Z ziert er die Hausfassade der Kaiserstraße 33. Die beiden Ornamente sind letzte sichtbare Zeugen des traditionsreichen Braugewerbes, das einst auch in der östlichen Innenstadt von Karlsruhe blühte. Allein zwischen Kronenstraße und Durlacher Tor lassen sich ungefähr 20 Orte nachweisen, an denen im Laufe des 19. Jahrhunderts Bier erzeugt wurde. Um 1875 buhlten auf diesem kleinen Areal gleichzeitig sieben unabhängige Brauereien um die Gunst der Kunden. Die beiden größten, Hoepfner und Glaßner, belegten mit jeweils knapp 10 000 Hektoliter Jahresproduktion die Plätze 7 und 8 in der Rangliste der über 20 Brauereien, die es damals in der knapp 43 000 Einwohner zählenden Stadt Karlsruhe gab.

P und Z stehen für Philip Zahn, einen umtriebigen Menschen. Nachdem er 1873 die noch heute bestehende Wirtschaft „Zum Bären“ am Bruchsaler Damianstor samt Hausbrauerei verkauft hatte, eröffnete er ein Café-Lokal. Sieben Jahre



Fotos: Volker C. Ihle

später packte ihn wohl die Sehnsucht nach seiner alten Tätigkeit. Er suchte eine neue Wirkungsstätte, und wurde in Karlsruhe fündig. Die Brauerei Glaßner stand zum Verkauf. Sie befand sich gegenüber des heutigen KIT in der Kaiserstraße 57, wo sich bald darauf in einem Neubau die Wirtschaft „Zur Harmonie“, später das „Café Oxford“ ansiedelten. Ihr Gründer Christoph Glaßner hatte dort 1844 im Alter von 30 Jahren das Braugewerbe begonnen und war jetzt 66jährig verstorben. Zwar hatte sein Sohn Karl wenige Jahre zuvor die Brauerei übernommen, es dann aber doch vorgezogen in die USA auszuwandern. 1881 wurde Philipp Zahn mit der Witwe Lina Glaßner handelseinig, pachtete die Brauerei und ließ sich hier nieder.

Nur zwei Jahre später verlegte Zahn seinen Betrieb wenige Häuser weiter Richtung Durlacher Tor in das von ihm erworbene Gebäude Kaiserstraße 33. Auch dort knüpfte er an eine Brautradition an. Sie hatte 1838 begonnen und war seither von wechselnden Eigentümern fortgeführt worden. Allerdings legen Adressbucheinträge nahe, dass Zahns letzter Vorgänger Friedrich Seyfried nach seinem Konkurs 1877 nicht mehr selbst braute. Philipp Zahn wirkte hier acht Jahre lang, bis er 1896 das Geschäft endgültig aufgab, das Gebäude abreißen ließ und es durch einen Neubau ersetzte. Für ihn war das die letzte Gelegenheit, seiner Zunft und sich selbst ein kleines, in Stein gemeißeltes Denkmal zu setzen. Schon im Jahr darauf verkaufte er das neue Gebäude an die Brauerei Printz (später Schrempf-Printz), die darin bis Anfang der 1960iger Jahre das Gasthaus „Zum Grünen Berg“ und später die nach dem benachbarten Kino benannte „Rex Bierklaus“ verpachtete.

Philipp Zahn war nicht nur der letzte Brauer in der Kaiserstraße 57 und 33. Mit seiner Betriebsaufgabe schloss auch eine der letzten handwerklich arbeitenden Brauereien Karlsruhes. Die Zukunft gehörte um die Jahrhundertwende den Brauereien, die industriell produzierten. Doch die Folgen aller nicht mehr in der Innenstadt.

Bei Wartungsarbeiten an einem Server sind fast alle Mailadressen für den Versand des Newsletters zur Information über das Erscheinen des neuesten „Blick in die Geschichte“ im Internet verloren gegangen. Zur (Neu-)Abonnierung des Newsletters nutzen Sie bitte den Link auf der Seite:

www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/blick_geschichte/ausgaben.de

Herausgeber / Redaktion: Dr. Manfred Koch
Herstellung: Badendruck
„Blick in die Geschichte“ online ab Nr. 61/2003
unter: www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/blick_geschichte/ausgaben.de